



ER  
V.1.3

Gutachterausschuss  
Markgräflerland-Breisgau  
Hacher Straße 7  
79379 Müllheim im Markgräflerland

Tel. 07631 801-650  
Fax 07631 801-669  
[gutachterausschuss@muellheim.de](mailto:gutachterausschuss@muellheim.de)

Aktenzeichen: 202\_\_ / \_ \_ \_ \_

## Zusatzfragebogen zum Erbaurecht

⇒ Wir bitten Sie, Ihre Angaben auf den **Zeitpunkt des Erwerbs** zu beziehen.  
⇒ Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen . Bei einigen Fragen sind Mehrfachnennungen möglich.  
⇒ Passt der Fragebogen nicht zum Objekt? Weitere Fragebogenformulare finden Sie online unter: [www.muellheim.de/gga/fragebogen](http://www.muellheim.de/gga/fragebogen)

Lage:

(Straße, Haus-Nr. | Zusatz | Flst.-Nr.)

(Stadt/Gemeinde/Ortsteil)

### Angaben zum Erbaurechtsvertrag

Zu welchem Zweck wurde das Erbaurecht begründet?

- nur Wohnen  
 nur Gewerbliche Nutzung  
 Mischnutzung (Gewerbe mit \_\_\_\_% und Wohnen mit \_\_\_\_%)  
 \_\_\_\_\_  
(sonstige Art der Nutzung: z. B. Sport- oder Campingplatz, Vereinsheim...)

In welchem Jahr wurde das Erbaurecht begründet?

□ □ □ □

Mit wieviel Jahren Laufzeit wurde das Erbaurecht vereinbart?

□ □

Wurde der Erbbauzins in der Vergangenheit schon einmal angepasst und wenn ja, wann zuletzt?

⇒ Wenn das Jahr der Anpassung nicht genau bekannt ist, bitte möglichst trotzdem einen ungefähren Wert angeben und entsprechend kennzeichnen („ca.“).

- ja, angepasst im Jahr: □ □ □ □ □  nein

Höhe des jährlichen Erbbauzinses beim Kauf? □ □ □ □ □ €

Enthält der Erbaurechtsvertrag eine Heimfallbestimmung?

- ja  nein

Enthält der Erbaurechtsvertrag Bestimmungen zur Anpassung des Erbbauzins?

- ja  nein

↳ An welche Entwicklung ist die Anpassung gekoppelt?

- Lebenshaltungskostenindex,  Einkommen von  
Verbraucherpreisindex Angestellten  
 Löhne von Arbeitern  Beamtenbesoldung  
 allgemeine wirtschaftliche  Bodenpreise  
Verhältnisse

\_\_\_\_\_  
(Art der sonstigen Wertentwicklungsgrundlage)

Enthält der Erbaurechtsvertrag eine Entschädigungsregel für die Bauwerke bei Ablauf des Erbaurechtsvertrages?

- Ja, ...  Nein.

↳ und zwar wurde zur Entschädigung...

- auf das Erbaurechtsgesetz (ErbbauRG) verwiesen.  
 **weniger** als 2/3 des Verkehrswertes des Bauwerkes vereinbart.  
 mit 2/3 des Verkehrswertes des Bauwerkes vereinbart.  
 **mehr** als 2/3 des Verkehrswertes des Bauwerkes vereinbart.  
 folgende sonstige Entschädigungsregel vereinbart: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Zusätzliche Fragen an den Ausgeber des Erbaurechts bei Neubegründungen / Folgeverträgen

Welcher Bodenwert wurde dem Erbbauzins insgesamt zu Grunde gelegt? □ □ □ □ □ €

Enthält dieser Bodenwert die Erschließungskosten?

- ja  nein

In welcher Höhe wurde der Erbbauzins vereinbart? □ □ □ □ □, □ □ □ %

Wer trägt die Erschließungskosten für das Erbaurechtsgrundstück?

- Erbbauberechtigte  Erbaurechtsausgeber

Wie hoch sind die Erschließungskosten für das Grundstück?

nach BauGB □ □ □ □ □ €  
**und** nach KAG □ □ □ □ □ €  
**oder** insgesamt □ □ □ □ □ €

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Sonstige Anmerkungen | Anregungen | Kritik ...